

# Die Vereinsfusion

Erläutert am Beispiel der  
Schützenvereine Sulzbach/Kocher und Unterrot

- **Grundsätze der Umwandlung**
- Verschmelzung oder Fusion
- Ablauf einer Fusion
- Unterlagen für das Amtsgericht bei einer Verschmelzung.

Verschmelzungsvertrag, Verschmelzungsbeschluss, Verschmelzungsbericht etc.

**Die Vereinsfusion**

- Der Gesetzgeber regelt mit dem Gesetz zur ***Bereinigung des Umwandlungsrecht (UmwG)*** vom 28.01.1994 auch die Möglichkeiten der Umwandlung für Vereine.
- Für eine Umwandlung eröffnet das Gesetz folgende drei Möglichkeiten:
  - Die Fusion
  - Die Spaltung
  - Die formwechselnde Umwandlung
- Die Verschmelzung oder Fusion stellt somit eine Form der Umwandlung von Vereinen dar.

## **Grundsätze der Umwandlung**

- Grundsätze der Umwandlung
- **Verschmelzung oder Fusion**
- Ablauf einer Fusion
- Unterlagen für das Amtsgericht bei einer Verschmelzung.

Verschmelzungsvertrag, Verschmelzungsbeschluss, Verschmelzungsbericht etc.

**Die Vereinsfusion**

- Bei der Fusion nach dem **UmwG** löst sich ein bestehender Verein auf, ohne dass sein Vermögen abgewickelt wird.
- Dieses wird im Wege der sogenannten Gesamtrechtsnachfolge auf einen anderen Verein übertragen.
- Die Gewährung von Mitgliedschaftsrechten gilt dabei als Gegenleistung.
- Die Fusion von Vereinen ist in zwei Formen möglich:  
Durch Aufnahme und durch Neugründung.

## **Verschmelzung oder Fusion**

- Bei der Fusion durch Neugründung wird das Vermögen von mindestens zwei Vereinen einem von diesen neu gegründeten Rechtsträger, der nicht zwangsläufig ein Verein sein muss, übertragen.
- Die übertragenden Vereine erlöschen mit der Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister.
- Rechtsfähige Vereine dürfen nur fusionieren, soweit ihre Satzung oder Vorschriften des Landesrechts hier nicht entgegenstehen.
- Da die sportliche Qualifikationen der Mitglieder und Mannschaften keine übertragbaren Rechte im Sinne von §413 BGB sind, ist dies mit den zuständigen Verbänden für den neuen Verein im Vorfeld abzuklären.

## **Verschmelzung oder Fusion**

- Bei der Fusion durch Übernahme wird das Vermögen des zu übernehmenden Vereins gegen Vergabe von Mitgliedsrechten auf den übernehmenden Verein übertragen.
- Der zu übernehmende Verein erlischt mit der Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister.
- Rechtsfähige Vereine dürfen nur fusionieren, soweit ihre Satzung oder Vorschriften des Landesrechts hier nicht entgegenstehen.  
(z.B. Satzungsverfügung über das Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins)

## **Verschmelzung oder Fusion**

- Grundsätze der Umwandlung
- Verschmelzung oder Fusion
- **Ablauf einer Fusion**
- Unterlagen für das Amtsgericht bei einer Verschmelzung.

Verschmelzungsvertrag, Verschmelzungsbeschluss, Verschmelzungsbericht etc.

**Die Vereinsfusion**

- Vorbereitung des Vorhabens auf einer regulären Mitgliederversammlung der fusionierenden Vereine.
- Beschlussfassung einer eventuellen Satzungsänderung. (Vereinsvermögen etc.)
- Rechtzeitige Erstellung der Jahresabschlüsse.
- Vorbereitung des Umwandlungsbeschlusses durch Unterrichtung der Mitglieder.

## **Ablauf einer Fusion**

- Ankündigung des Vorhabens auf der versandten Tagesordnung.
- Rechtzeitige Ladung zur außerordentlichen Verschmelzungsmitgliederversammlung.
- Offenlegung des Vertrages oder seines Entwurfes einen Monat vor der Mitgliederversammlung durch persönliche Weiterleitung an die Mitglieder, bzw. durch entsprechende Maßnahmen wie Veröffentlichung auf der WEB-site, Auslegung im Vereinsheim etc.

## **Ablauf einer Fusion**

- Die außerordentliche Verschmelzungsmitgliederversammlung muss unter notarieller Aufsicht und Beurkundung erfolgen.
- Nur innerhalb eines Monats nach dem Beschluss ist eine Klage gegen die Wirksamkeit des Verschmelzungsbeschlusses möglich.
- Beantragung der Umwandlung beim zuständigen Amtsgericht zur Eintragung in das Vereinsregister spätestens acht Monate nach dem Stichtag.

## **Ablauf einer Fusion**

- Beantragung der Änderungen bei den zuständigen Dachverbänden – in diesem Falle beim WSV und WLSB - betreffend:
  - Löschung des übernommenen Vereins
  - Übertragung der Mitglieder auf den übernehmenden Verein, mit allen Rechten.
  - Klärung der sportlichen Rechte der übernommenen Mitglieder.

**Ablauf einer Fusion**

- Grundsätze der Umwandlung
- Verschmelzung oder Fusion
- Ablauf einer Fusion
- **Unterlagen für das Amtsgericht bei einer Verschmelzung.**

Die Anmeldung der Verschmelzung beim Amtsgericht laut *§16/1 des UmwG* kann durch den beurkundenden Notar erfolgen.

**Die Vereinsfusion**

- Einladung zur Mitgliederversammlung
- Anwesenheitsliste
- Verschmelzungsbericht (§8 UmwG)
- Verschmelzungsbeschluss (§13/3 UmwG)
- Protokoll der Mitgliederversammlung
- Verschmelzungsvertrag (§6 UmwG )
- Prüfbericht oder Verzicht (§§9 ff., §100)
- Erklärung, dass keine Klagen gegen die Verschmelzung anhängig sind (§16/2 UmwG)
- Kassenbericht (§ 17/2 UmwG)
- Inventurbericht, wenn nötig (§17/2 UmwG)

**Unterlagen für das Amtsgericht**

**Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit**

**Die Vereinsfusion**